

Schutzkonzept für die Nutzung der Räumlichkeiten der Christuskirche

Abstand halten, aufeinander achten und uns gegenseitig schützen

Für unser Schutzkonzept gelten folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen, die in Abständen an die Situation angepasst werden. Die Hygienemaßnahmen entsprechen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

- Es ist darauf zu achten, dass der **nötige Abstand** (min. 1,5 m) eingehalten wird.
- Wenn möglich, sollten Veranstaltungen **im Freien** stattfinden.
- Beim Ein- und Austritt sollten Warteschlangen vermieden werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten der Kirche sind **Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen. Nach Einnahme der Sitzplätze können diese abgelegt werden.
- Im Gemeindesaal darf die Gruppengröße 12 Personen / bei geöffneter Wand 15 Personen nicht übersteigen, sofern Sitzplätze eingenommen werden (sonst 6 / 12 Personen).
In der Begegnungsstätte darf die Gruppengröße 8 Personen nicht übersteigen.
Hausstände zählen als einzelne Personen. Angehörige aus zwei Hausständen dürfen ebenfalls nebeneinander sitzen.
- Es wird eine **Liste der Teilnehmenden** mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer erstellt. Die erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer eines Monats im Pfarramt aufbewahrt.
- Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Die Husten- und Nies-Etikette sind einzuhalten. Persönliche Nahkontakte müssen vermieden werden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Auf **Singen** sollte verzichtet werden.
- Es ist dafür zu sorgen, dass regelmäßig **Stoßlüftungen** durchgeführt werden.
- Die verantwortlichen Personen müssen darauf hinwirken, dass Hygieneregeln eingehalten werden (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette),
- Im Eingangsbereich sind **Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände** bereitgestellt.
- Benutzte Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken, Fenstergriffe, Tischplatten...) und Sanitäreinrichtungen sind zu reinigen.
- Für die Ausgabe von Speisen und Getränken darf die Küche nicht genutzt werden.